

An die
Remscheider Entsorgungsbetriebe
Nordstraße 48
42853 Remscheid
Telefon: (02191) 16-3272 (Herr Weber)
Fax-Nr.: (02191) 16-2710
E-Mail: REB@str.de

Absender / Grundstückseigentümer / Pächter / Mieter

Straße

PLZ

Ort

Telefon: (bitte stets angeben für Rückfragen)

Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge **Meldung über den Einbau eines geeichten Wasserzählers**

Hiermit bestätige ich, dass auf meinem Grundstück in Remscheid

(Straße u. Haus-Nr.)

(Kundennummer der EWR)

ein geeichter und fest installierter Zwischenzähler zur Erfassung der **nicht** in den öffentlichen Kanal, der abflusslosen Sammelgrube eingeleiteten Wassermengen eingebaut wurde.

Die abzusetzenden Wassermengen werden verbraucht für: _____

(z.B. Gartenbewässerung, Viehtränke, Produktionswasser usw.)

Angaben zum Wasserzähler (bitte vollständig ausfüllen)

Hersteller, Typ: _____

Wasserzähler-Nummer: _____

eingebaut am: _____

geeicht bis zum: 31.12.

Zählerstand (beim Einbau): _____

Zählerstand (alt) (bei Wechsel des Zählers): _____

Die Entnahmestelle befindet sich: (z. B. im Garten, Keller etc.) _____

Der Nachweis des fachgerechten Einbaus durch einen Installateur (Rechnungskopie) ist diesem Antrag beizufügen.

Ich versichere, dass von dieser Entnahmestelle bezogenes Wasser nicht in die öffentliche Kanalisation oder abflusslosen Sammelgrube eingeleitet wird, da – auch oberirdisch – **keine Einleitungsmöglichkeit** vorhanden ist. Mir ist bekannt, dass der Wasserzähler **vor Ablauf** der Eichung (i. d. R. 6 Jahre) neu geeicht oder ausgetauscht werden muss. Besteht für den Wasserzähler **keine** gültige Eichung, können die gemessenen Wassermengen **nicht** von der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden.

Ich bin darüber informiert, dass die Berechnung der absetzbaren Wassermenge gemäß den Bestimmungen der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Remscheid erfolgt und somit für 15,0 m³ innerhalb eines Kalenderjahres (Bagatellgrenze) in jedem Fall Gebühren zu zahlen sind.

Mir ist bekannt, dass die REB bei einem Zählerwechsel unaufgefordert und unverzüglich schriftlich informiert werden muss und dass hierfür ein neuer Antrag auf Reduzierung der Abwassermenge auszufüllen und einzureichen ist.

Den Inhalt des beiliegenden Merkblatts habe ich zur Kenntnis genommen.

Des weiteren ist mir bekannt, dass bei falschen Angaben meinerseits eine strafbare Abgabenhinterziehung nach § 17 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)